

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Bernd Ochs

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Gesellschaftervereinbarungen in der GmbH

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.12.2019 - 19.12.2019

Online-S.: Aktuelle Rechts- und Praxisfragen des Unternehmenskaufs

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.11.2019 - 20.11.2019

Der GmbH-Geschäftsführer - Besonderheiten im Arbeits-, Handels- und Gesellschafts-, Sozial- und Steuerrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 15.11.2019 - 15.11.2019

Pflichten und Haftungsrisiken für Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder in der Unternehmenskrise

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 5 Stunden; 14.03.2019 - 14.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 28. Juni 2021